Engelbert Huber

Gesendet:

Von: LK Steiermark Information <corona@lk-stmk.at>

Samstag, 28. März 2020 20:33

An: Engelbert Huber

Betreff: LK Steiermark COVID-19 Information Härtefallfonds

Falls dieses E-Mail nicht korrekt dargestellt werden sollte, verwenden Sie bitte diesen Link.



Härtefallfonds: Beantragung der Beihilfe ab 30. März 2020 unbürokratisch möglich

Die Coronavirus-Pandemie ist für Österreich die schwerste Krise seit dem 2. Weltkrieg. Auch die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bleiben von den Auswirkungen der Krise nicht verschont. Im ersten Schritt geht es der Bundesregierung um die Sicherung von Existenzen.

Dafür wurde ein Härtefallfonds eingerichtet, dieser soll Kleinunternehmen in der Wirtschaft aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe unterstützen.

Nachstehend werden die wesentlichsten Bestimmungen für die Land- und Forstwirtschaft zusammengefasst, die gesamte Sonderrichtlinie finden Sie hier:

Sonderrichtline gemäß Bundesgesetz für die Errichtung eines Härtefallfonds

Die wichtigsten Botschaften:

- Die Antragsstellung ist ab Montag 8 Uhr möglich und erfolgt über eAMA. Die Antragsfrist läuft bis Ende des Jahres. Jeder der anspruchsberechtigt ist und bis dahin seinen Antrag stellt, kommt in den Genuss der Mittel.
- · Lassen Sie sich Zeit und prüfen Sie in Ruhe ihren Anspruch.

 Wer keinen eAMA Zugang hat, muss sich diesen zuteilen lassen. Die Vorgehensweise dazu wird in der Beilage erläutert.



Welche Betriebe werden unterstützt?

Vollerwerbsbetriebe, deren Einheitswert nicht größer als EUR 150.000 ist, sowie deren Nettoumsatz EUR 550.000 nicht übersteigt und deren Nebeneinkünfte unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Es muss ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres nachgewiesen werden oder eine Kostenerhöhung um mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres bei Fremdarbeitskräften zu verzeichnen sein.

Eine Unterstützung aus dem Härtefallfonds ist nur dann möglich, wenn alle Kriterien erfüllt sind.

Konkret betrifft das:

- · Wein- und Mostbuschenschankbetriebe
- Betriebe mit Spezialkulturen im Wein-, Obst-, Garten- und Gemüsebau sowie mit Christbaumkulturen
- Betriebe, die Privatzimmer oder Ferienwohnungen im land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe vermieten (Urlaub am Bauernhof)
- Betriebe, die landwirtschaftliche Produkte direkt, an die Gastronomie, Schulen und die Gemeinschaftsverpflegung sowie g\u00e4rtnerische Produkte direkt und an den Gro\u00df- und Einzelhandel vermarkten
- Betriebe, die agrar- und waldpädagogische Aktivitäten anbieten (z. B. Schule am Bauernhof, Seminarbäuerinnen)
- Betriebe, die auf Basis von Verträgen Sägerundholz erzeugen, dieses aber nicht mehr abgeholt werden kann.

Höhe der Auszahlung:

Die Auszahlung erfolgt in zwei Phasen. Die Antragstellung der ersten Phase (Soforthilfe) startet ab Montag, den 30. März 2020. Einheitswert von bis zu EUR 10.000 - **Zuschuss EUR 500**, -- Einheitswert von mehr als EUR 10.000 - **Zuschuss EUR 1.000**, -- Die Details der zweiten Phase werden Anfang nächster Woche veröffentlicht.

Quelle: www.ama.at

PIN-Code anfordern



Antragstellung mit PIN-Code oder Handy-Signatur

Neben dem PIN-Code ist es auch möglich mit der Handy-Signatur ins Serviceportal www.eama.at einzusteigen. Voraussetzungen für die Beantragung sind eine LFBIS- Nummer der Statistik Austria und eine Registrierung bei der AMA. Bei allen registrierten Bewirtschaftern sind die Stammdaten zum Betrieb im EDV-System hinterlegt.

 Wer noch keinen PIN-Code hat , kann diesen unter https://services.ama.at/servlet/pincodevergessen anfordern. Der PIN-Code wird umgehend per Post zugesandt. • Die möglichen Registrierungsstellen der Handy-Signatur sind auf www.handy-signatur.at aufgelistet.

Eine <u>Ausfüllhilfe</u> zur elektronischen Antragstellung steht <u>online</u> zur Verfügung.

- Sollten beim Einstieg Probleme auftreten, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA unter einstiegshilfe@ama.gv.at und
- für fachliche Fragen unter le-projekte@ama.gv.at gerne zur Verfügung.

Quelle: www.ama.at

Hilfestellung durch die Landwirtschaftskammer Steiermark - wir unterstützen Sie!

Unsere MitarbeiterInnen unterstützen Sie gerne unter haertefallfonds@lk-stmk.at oder unter der Hotline 0316/8050-1210.

Die folgenden Experten stehen Ihnen in den jeweiligen Fachbereichen für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung:

Obstbau

Ing. DI Georg Thünauer, BSc +43 664 602596-1418 Dipl.-HLFL-Ing.Alfred Grießbacher +43 664 602596-4333

Weinbau

Ing. Martin Palz +43 664 602596-4921

Ing. Martin Hartinger +43 664 602596-4338

Ing. Patrick Niggas +43 664 602596-4233

Gartenbau

Mag. Renate Fuchs +43 664602596-1613
DI Thomas Hackl +43 664 602596-1626
Mag. Gudrun Krobath +43 664 602596-1617
DI Teresa Miglbauer +43 664602596-1625

Urlaub am Bauernhof

Mag. Astrid Schoberer Nemeth +43 664 602596-1414 Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer +43 664 602596-5133 Sarah Gartner, BA +43 664 602596-5615

Direktvermarktung

Mag. Marianne Reinegger +43 664 602596-4926
Astrid Büchler, MA +43 664 602596-1456
Renate Edegger +43 664 602596-4261
DI Irene Strasser, BEd +43 664 602596-4529
Ing. Maria Strohmeier +43 664 602596-4322
Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier +43 664 602596-5132

Seminarbäuerinnen

Claudia Doppler BEd, MA +43 664 602596-4631

Schule am Bauernhof

Mag. Michaela Taurer-Schaffler +43 664 602596 -1388

Forst

Dr. Gerhard Pelzmann +43 664 602596-1271

DI Georg Hörmann +43 664 602596-5134

Ing. Andreas Reibling +43 664 602596-4812

Ing. Jochen Carstanjen +43 664 602596-4121

Ing. Matthias Maier +43 664 26 65 991

Ing. Andreas Scherr +43 664 602596-5523

DI Josef Krogger +43 664 23 52 010

DI Wolfgang Holzer +43 664 26 09 794

DI Siegfried Luef +43 676 63 66 896



Landwirtschaftskammer Steiermark Hamerlinggasse 3 8010 Graz

Telefon: +43 316 8050 E-Mail: office@lk-stmk.at



Impressum | Datenschutz | Abmelden |

Dieser Newsletter dient als Service- und Informationsinstrument für die Mitglieder/Kunden und Partner der Landwirtschaftskammer Steiermark. Bei Links zu Websites von Dritten wird für die dort enthaltenen Informationen keine Haftung übernommen.

Für leichtere Lesbarkeit sind die Begriffe, Bezeichnungen und Titel zum Teil nur in einer geschlechterspezifischen Formulierung ausgeführt. Sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.